

III. Litteratur-Anzeigen.

Carl Dietzel, die Volkswirtschaft und ihr Verhältniss zu Gesellschaft und Staat, Frankfurt 1864. — Nicht ein Lehrgebäude der Nationalökonomie, sondern ein neuer Versuch der „Grundlegung der Volkswirtschaftswissenschaft aus den letzten Gründen des menschlichen Daseyns“ (S. 32), und als „Haupttheil die Aufgabe, die Volkswirtschaft, die Gesellschaft und den Staat als die drei grossen Hauptformen des Volkslebens in ihrem naturgemässen Zusammenhange darzustellen.“ Letzteres ist so sehr das überwiegende Ziel des Buches, dass man den Titel „die Volkswirtschaft im Verhältniss zu Gesellschaft und Staat“ als den zutreffenderen bezeichnen müsste, wäre nicht die Volkswirtschaft gegen Gesellschaft und Staat als präpotent mit einem Eifer hervergekehrt, welcher sich dem Vorwurf der Einseitigkeit nach unserer Auffassung kaum wird entziehen können. Der Art und Weise, wie in Dietzel's Auffassung Volkswirtschaft, Gesellschaft und Staat auf- und durcheinandergeschichtet sind, kann der Unterzeichnete im Wesentlichen aus den Gründen nicht beipflichten, welche er gegen die zuerst von L. Stein, dann von Mohl und Andern, jetzt auch und nicht ohne Selbstständigkeit von Dietzel vertretene Auffassung der Gesellschaft im Verhältniss zu Staat und Volkswirtschaft — in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1862, S. 561 ff.) bereits einlässlicher entwickelt hat. Dietzel hat, so frisch und im Einzelnen neu seine Auffassung ist, den Referenten in keinem Punkte zu einer Aenderung der a. a. O. ausgesprochenen Kritik der bekannten spezifisch „gesellschaftswissenschaftlichen“ Neuerungen in der deutschen Staatswissenschaft bewogen. Wir behalten uns vor, uns diessfalls mit dem Verfasser unten noch etwas näher auseinanderzusetzen. — Zunächst drängt es uns, dem vielen Verdienstlichen des Buches die Anerkennung auszudrücken. Die letztere gilt nicht nur, aber sie gilt in hohem Grade der guten Form und sorgfältigen Sprache, dem warmen nationalen Hauch, welcher durch die ganze Auffassung hindurchgeht und den Autor als mitten im Leben seines Volkes und seiner Zeit stehend erscheinen, nicht bloss als Schriftsteller, sondern auch als Charakter erkennen lässt. Weiter spricht der freie wissenschaftliche Blick an, welcher sich gegen den vermeintlichen Abschluss der Nationalökonomie durch die älteren, in Deutschland herrschenden Kompendien sehr trotzig sträubt und hiebei manch neue Anschauung zu Tage för-

dert, wenn es sich gleich hiebei trifft, dass der Grenzpfahl des Volkswirtschaftlichen aus einem bisher zu engen Kreis wohl in eine zu grosse Weite hinausgetragen wird. Als besonders gelungen erscheinen uns die Kapitel I—IV (Characteristik der bisherigen Auffassung und der zunehmenden Bedeutung der Volkswirtschaftswissenschaft), die anthropologisch-psychologische Grundlegung der Volkswirtschaft und einiger nationalökonomischen Hauptbegriffe in Kap. VI und VII, in Kap. XIII und XIV die Bemerkungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Ungleichheit und ihre gesellschaftlich-staatlichen Folgen und Ursachen, die treffliche vergleichende Elementaranalyse von Ackerbau, Gewerbe und Handel in Kap. XX—XXIII. Wenn wir das eben Genannte speciell hervorheben, so wollen wir damit nicht sagen, dass das Uebrige im Ganzen verfehlt sei; vielmehr finden sich überall gute Gedanken, theils neu, theils wenn sie auch nicht neu sind — der Verfasser unterlässt alle Citate und alle specielle Polemik — selbstständig aufgefasst und verwerthet. Allein wir müssen andererseits hervorheben, dass die Grundauffassung des Verhältnisses von Volkswirtschaft, Gesellschaft und Staat, welche Dietzel als Haupttheil seiner Aufgabe bezeichnet, die Dinge keineswegs in die Klarheit führt. Die Einzelauffassungen, welchen wir schlechterdings widersprechen müssten, sind regelmässig Folgerungen jener Grundauffassung. Volkswirtschaft, Gesellschaft und Staat sind für Dietzel die drei Grundformen des Volkslebens. Der „fundamentale Unterschied“ der beiden letzteren von der ersten bestehe darin, dass Gesellschaft und Staat „ein engeres Zusammenschliessen der Individuen und eine unmittelbare Vereinigung der Kräfte darstellen“; Gesellschaft und Staat selbst unterscheidet Dietzel so, dass erstere die einen Bruchtheil des Volkes umfassenden Einigungen enthalte, der Staat alle Glieder des Volkes in ihren „allgemeinsten“ Interessen umfasse (S. 119 ff.). Die „Gesellschaft“ wird so jener negative Sammelbegriff für Alles, was nicht wirtschaftlich und nicht staatlich ist, und ist als negativer Sammelbegriff, der sehr Verschiedenartiges enthält, einer organischen positiven Entfaltung nicht fähig. In dem grossen Topf des „Gesellschaftlichen“ bleibt dann gar Vieles bunt durcheinander liegen, auch wenn ihm ein schön formender Darsteller ein erträgliches Ansehen zu geben weiss. Es will uns viel natürlicher erscheinen, die Gesellschaft oder das Volk (d. h. eine concrete Gesellschaft) als das allgemeinere Wesen zu nehmen, welches wirtschaftliche, rechtlich-staatliche, religiöse, wissenschaftliche, künstlerische, „blutsverwandschaftliche“ — Dietzel betont letzteres sehr — Seiten hat, diese verschiedenen Seiten aufs Manigfachste durcheinanderflucht und in Wechselbedingung versetzt. Die Volkswirtschaftswissenschaft erscheint dann als eine Gesellschaftswissenschaft, die Staatswissenschaft ist auch eine solche, jede andere wesentliche Lebensäusserung der Gesellschaft kann Gegenstand einer besonderen „Gesellschaftswissenschaft“ sein. Die Hauptsache ist dann

nur, dass jedes Fragment der allgemeinen Wissenschaft von der Gesellschaft die specielle Seite des Gesellschaftlebens, womit sie gerade sich befasst, und diese Seite nur als Eine der mehreren Lebensfunctionen der Gesellschaft ergründe. Die Staatswissenschaft muss hiebei nachweisen, wesshalb gerade die allgemeine Ordnungsfuction der Gesellschaft für ihre Bethätigung nach innen und aussen des „einheitlichen Abschlusses“, der „Organisation“ bedürfe, was als Wesentliches auch Dietzel am Staate hervorhebt. — Bei der Auffassung, welche wir hier wiederholt geltend machen, verschwindet dann auch die Ueberhebung der einen Gesellschaftswissenschaft über die andere und die Invasion der einen auf das Gebiet mehrerer oder aller übrigen. An letzterem Fehler leidet unseres Dafürhaltens das Buch Dietzel's an vielen Stellen. Die Volkswirtschaft wird als die „fundamentale“ Lebensform der Gesellschaft gar zu sehr in den Vordergrund gestellt, es bildet sich in „Gesellschaft und Staat“ fast Alles nach ihr, obwohl Dietzel, wo er von der Blutsverwandtschaft, Völkerwanderung, mittelalterlichen Agrarverhältnissen, Religion u. s. w. spricht, dann gelegentlich selbst der Präpotenz des Volkswirtschaftlichen entschiedene Schranken setzt. Aussprüche, wie: „Wir stehen am Ausgangspunkte einer neuen Epoche des deutschen Volks- und Staatslebens . . . und das Alles hat die Volkswirtschaft gethan“ (S. 31), „Volkswirtschaft ist der Organismus des Volkslebens“ (S. 56), „die Volkswirtschaft ist nach dem Bisherigen die allgomeinste Entwicklungsform der Menschheit“, „sie ist die unterste Grundlage und Grundform des Volkslebens, die fundamentale Organisation des Volkes, welche allen andern Organisationsformen zu Grunde liegt“ (S. 86), „die Volkswirtschaft stellt sich als Organismus der Freiheit“ dar (S. 113), — diese und viele ähnliche Stellen (z. B. S. 96. 115. 116. 118) sind streng genommen entweder Uebertreibungen, denen andere Uebertreibungen (Lassalles wirtschaftliches Fatum!) gegenüberreten könnten, oder cum grano salis aufgefasst Qualificationen, welche bei der Wechselbedingung aller gesellschaftlichen Lebensfunctionen durch einander von andern Seiten des Volkslebens der Volkswirtschaft gegenüber behauptet werden können, und in einseitigen Auffassungen anderer Gesellschaftswissenschaften auch wirklich behauptet worden sind (die gesellschaftswissenschaftliche Auffassung der Theologen!). — Auch kommt bei der Auffassung von Volkswirtschaft, Gesellschaft und Staat, wie sie Dietzel vertritt, das klare Verständniss für das organische Mit- und Ineinandersein, so wie für die parallele geschichtliche Entwicklung der verschiedenen Lebensfunctionen der Gesellschaft gelegentlich abhanden. Dietzel selbst lässt für die neuere Zeit die Gesellschaft zwischen Volkswirtschaft und Staat hinunter in die Brüche fallen, indem er S. 393 letztere als die höchsten Entwicklungsstufen, als die „zwei grossen Organismen“ ansieht; für eine allerhöchste Entwicklungsstufe geht die Volkswirtschaft auch über den Staat hinaus, und ein „volkswirtschaftliches Gesamt-

leben der ganzen Menschheit“ wird das „letzte Ziel der menschlichen Entwicklung“ (S. 396). Als ob in der neueren Zeit, soferne nach Dietzel's Auffassung die der Einheit und Unterwerfung widerstrebende, freie Volkswirtschaft überhaupt Organismus genannt werden kann, die verschiedenen positiven Seiten des Sammelbegriffes „Gesellschaft“, — als ob die Schule, Kirche und Freikirche u. s. w. verschwindende „Organismen“ wären, als ob nicht im Völkerrecht das Weltstaatliche dem Weltwirtschaftlichen und den weltgesellschaftlichen Verbindungen (der Stände, Berufsarten, Religionsgesellschaften, Wissenschaft) ebenso bedingend als bedingt parallel gehen würde. Die umgekehrte Einseitigkeit ist es, wenn man den Staat erst mit dem Entstehen der fürstlichen Feudaldynastie entstehen lässt. Das Staatliche ist auch früheren Stufen da, nur nicht in selbstständiger Organisation und Sonderdarstellung. Diess ist ihm aber nicht eigen; denn wie es dem Stadium des Keimens entspricht, sind da die verschiedenen Organe noch ineinander, und auch die Wirtschaft fließt in die Vermischung hinein. — Nach diesen Auseinandersetzungen können wir dem Verfasser um so eher zugestehen, dass auch die erhebliche Einseitigkeit, womit er das Wirtschaftliche im Verhältniss zum Gesellschaftlichen und Staatlichen betont hat, uns manches Belehrende bot. Manche Gewinne der Wissenschaft werden gerade dann gemacht, wenn der Pendel stark nach der einen Seite schwingt, und solche Schwingungen werden nur von selbstständigen Denkern erzeugt. Zu diesen gehört nach unserem Urtheil auch der Verfasser. Möge ein nächstes Werk nach zum Theil zu weiten Würfeln die rechten Grenzen finden!

Sch ä f f l e.

—e. **Friedrich Bitzer, die Genesis der Volkswirtschaft**, Stuttgart und Oehringen 1866. 204 S. — Der Verfasser, ein vielseitig gebildeter und wissenschaftlich strebsamer Administrativbeamter, welcher sich mit der Bewegung und den Arbeiten der neueren Nationalökonomie — nicht bloß Bastiat's — vertraut zeigt und die Ergebnisse dieser Arbeiten verwerthet, will genetisch die Hauptverhältnisse der Volkswirtschaft entwickeln, von dem Individuum ausgehend und Alles auf dasselbe zurückbeziehend. Seine Absicht und Hoffnung ist, bei dieser Behandlungsweise, für welche er sich auf Plato's *οὐκοῦν μείζον πόλις ἐνός ἀνθρώπου* bezieht, Manches ans Licht treten lassen zu können, was „in einer dogmatischen Darstellung der Wirtschaftsgemeinschaft und ihrer Grundlagen mehr zurücktritt.“ Referent, welcher schon vor mehreren Jahren nachdrücklich darauf hingewiesen hat, die menschliche Persönlichkeit in den Mittelpunkt der Volkswirtschaftslehre zu stellen, und hiefür von Roscher in der fünften Ausgabe mit Zustimmung sich belohnt gesehen hat, kann mit der Vertiefung der psychologisch-anthropologischen Richtung in dem vorliegenden Abriss einer genetischen Entwicklung der Volkswirtschaftslehre nur einverstanden sein. Nur